



Kanzleiprofil

Maik Zyber

Kanzlei Hellnigk, Führ, Weiss, Deichsel und Zyber

■ Kommunikation

Lothringer Str. 35, 46045 Oberhausen, Deutschland
Tel.: +49 (208) 80102111, Fax: +49 (208) 80102114
, Homepage <http://www.hellnigk.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4579.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Betriebsverfassungsrecht, Kündigungsschutzrecht, Mietrecht, Wohnungseigentum

■ Fachgebiete/Charakteristika

Maik Zyber wurde 1974 in Oberhausen geboren. Er studierte Rechtswissenschaften an der Universität in Bochum . Seit 2001 hat er die Zulassung als Rechtsanwalt. Er ist an allen Amtsgerichten und Landgerichten und auch an allen Oberlandesgerichten vertretungsberechtigt. Er ist Fachanwalt für Arbeitsrecht und Miet- und Wohnungseigentumsrecht.

Herr Zyber ist berechtigt, die Bezeichnungen "Fachanwalt für Arbeitsrecht" und "Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird.

Das Arbeitsrecht umfasst sowohl alle Rechtsfragen, die den Arbeitnehmer als Einzelnen betreffen, als auch die Interessen der Belegschaft eines Unternehmens, die in der Regel durch den Betriebsrat, den Personalrat oder eine Mitarbeitervertretung wahrgenommen werden. Herr Zyber vertritt in arbeitsrechtlichen Fragen sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber.



Im Individualarbeitsrecht, welches das einzelne Arbeitsverhältnis betrifft, geht es vorrangig um die Voraussetzungen und Folgen einer Kündigung auch in steuerrechtlicher und sozialrechtlicher Hinsicht. Der erfahrene Rechtsanwalt informiert Sie über Ihre rechtlichen Möglichkeiten und vertritt Sie in einem arbeitsrechtlichen Prozess vor Gericht. Sollte Ihnen ein Aufhebungsvertrag angeboten worden sein, ist eine anwaltliche Beratung vor Abschluss unbedingt anzuraten. Denn in der Regel hat eine solche Vereinbarung zur Folge, dass eine Sperrfrist bei der Arbeitsagentur ausgelöst wird und Sie eine Zeit lang keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. Doch nicht nur, wenn ein Arbeitsvertrag beendet worden ist, sondern auch im Vorfeld und während eines laufenden Arbeitsverhältnisses kann eine Beratung notwendig sein. Herr Zyber unterstützt Sie im Rahmen der Vertragsgestaltung und berät Sie zum Beispiel zu einem Abänderungsvertrag, zum Mutterschutz oder zum Schwerbehindertenrecht.

Das kollektive Arbeitsrecht regelt dagegen das Verhältnis zwischen Belegschaft und Arbeitgeber. Hier berät Herr Zyber ausschließlich Arbeitgeber zu allen Fragen der betrieblichen Mitbestimmung und der sonstigen Beteiligungsrechte des Betriebsrates zu bevorstehenden Betriebsübergängen oder Betriebsänderungen durch (Teil-) Stilllegung oder Verlegung der Betriebsstätte. Der Jurist zeigt Ihnen hierbei Ihre betriebsverfassungsrechtlichen Ansprüche auf und verhilft Ihnen zur Durchsetzung Ihrer Rechte gegenüber dem Betriebsrat. Auch zu Fragen einer Betriebsratswahl steht Ihnen Herr Zyber als kompetenter Berater zur Verfügung. Auf Wunsch wirkt Herr Zyber an Betriebsvereinbarungen mit und setzt Mitwirkungsrechte durch. Er vertritt Sie sowohl außergerichtlich als auch in einer möglichen gerichtlichen Auseinandersetzung.

Als Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht ist Herr Zyber neben seiner Tätigkeit im Arbeitsrecht schwerpunktmäßig im Miet- und Wohnungseigentumsrecht tätig. Da das Mietrecht zu den elementaren Bereichen des Lebens gehört, finden sich hier vielfältige Problemkonstellationen wie zum Beispiel Erhebung und Abwehr einer Räumungsklage, ordentliche wie außerordentliche Kündigung mitsamt der Kündigungsfrist, Rechtmäßigkeit von Nebenkostenabrechnung und Mieterhöhung, Fragen zur Kautions-, Renovierungspflicht (Schönheitsreparaturen), Mietereinbauten, Mängel an der Mietsache et cetera. Rechtsanwalt Zyber vertritt nicht nur die Mieter von Wohnraum bei der Wahrnehmung ihrer Rechte, sondern gleichermaßen Vermieter zum Beispiel bei der Durchsetzung der Mietforderung, Kündigung oder bei einer Räumungsklage. Um spätere Streitigkeiten zu vermeiden, können Sie schon vor Beginn eines Mietverhältnisses Herrn Zyber heranziehen, um Ihren Mietvertrag zu gestalten oder zu überprüfen. Darüber hinaus können Sie Herrn Zyber als kompetenten Berater in allen Bereichen des Wohnungseigentumsrechts, wie der Überprüfung von Beschlüssen der Eigentümerversammlung und der Jahresabrechnung, Wohnungsgeldkassen, Beseitigung gemeinschaftswidriger Zustände sowie Bestellung und Abberufung des Verwalters, heranziehen.